

**Zeitschrift:** Armee-Logistik : unabhängige Fachzeitschrift für Logistiker = Organo indipendente per logistica = Organ independenta per logistichers = Organ indépendant pour les logisticiens

**Herausgeber:** Schweizerischer Fourierverband

**Band:** 92 (2019)

**Heft:** 6

**Rubrik:** Herausgegriffen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 02.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## ARMEE-LOGISTIK

92. Jahrgang. Erscheint 10-mal jährlich  
(monatlich, Doppelnummern 7/8 und 11/12).  
ISSN 1423-7008.  
Beglaubigte Auflage 3540 (WEMF 2016).

### Offizielles Organ:

Schweizerischer Fourierverband (SFV) /  
Verband Schweizerischer Militärkitchenchefs (VSMK) /  
Schweizerischer Feldweibelverband (SFWW)

**Jährlicher Abonnementspreis:** Für Sektionsmit-  
glieder im Mitgliederbeitrag inbegriffen. Für nicht dem  
Verband angeschlossene Angehörige der Armee und  
übrige Abonnenten Fr. 32.–, Einzelnummer Fr. 3.80.  
Postkonto 80-18 908-2

**Verlag/Herausgeber:** Schweizerischer Fourierver-  
band, Zeitungskommission, Präsident Four Stefan  
Walder (sw), Aufdorfstrasse 193, 8708 Männedorf,  
Telefon Privat: 079 346 76 70,  
Telefon Geschäft: 044 752 35 35, Fax: 044 752 35 49,  
E-Mail: swalder@bluewin.ch

**Redaktion:** Armee-Logistik, Sdt Florian Rudin (fr),  
Notariat Riesbach-Zürich, Postfach, 8034 Zürich,  
Telefon Privat: 078 933 04 69,  
Telefon Geschäft: 044 752 35 35, Fax: 044 752 35 49,  
E-Mail: redaktion@armee-logistik.ch

### Chefredaktor:

Oberst Roland Haudenschild (rh)  
**Sektionsnachrichtenredaktor:** Sdt Florian Rudin (fr)  
**Mitarbeiter:** Hartmut Schauer (Deutschland/Amerika),  
Oberst Heinrich Wirz (Bundeshaus/Mitglied EMPA);  
Member of the European Military Press Association (EMPA).  
**Freier Mitarbeiter:** Oberst i Gst Alois Schwarzenber-  
ger (as), E-Mail: schwarzenberger.alois@bluewin.ch,  
Telefon 078 746 75 75

### Redaktionsschluss:

Nr. 7/8 – 15.06.2019, Nr. 9 – 5.08.2019,  
Nr. 10 – 5.09.2019, Nr. 11 – 5.10.2019  
Grundsätzlich immer am 5. des Monats für die  
Ausgabe des kommenden Monats.

### Adress- und Gradänderungen:

**SFV und freie Abonnenten:**  
Zentrale Mutationsstelle SFV, Postfach,  
5036 Oberentfelden, Telefon 062 723 80 53,  
E-Mail: mut@fourier.ch

**VSMK-Mitglieder:** Verband Schweizerischer Militärkü-  
chenchefs, Zentrale Mutationsstelle VSMK,  
8524 Uesslingen, mutationen.vsmk@bluewin.ch

**Inserate:** Anzeigenverwaltung Armee-Logistik,  
Sdt Florian Rudin, Notariat Riesbach-Zürich, Postfach,  
8034 Zürich, Telefon Geschäft: 044 752 35 35  
(Hr. Walder), Fax: 044 752 35 49,  
E-Mail: swalder@bluewin.ch  
Inseratenschluss: am 1. des Vormonats

**Druck:** Triner Media + Print, Schmiedgasse 7, 6431  
Schwyz, Telefon 041 819 08 10, Fax 041 819 08 53

**Satz:** Triner Media + Print

**Vertrieb/Beilagen:** Schär Druckverarbeitung AG,  
Industriestrasse 14, 4806 Wikon,  
Telefon 062 785 10 30, Fax 062 785 10 33

Der Nachdruck sämtlicher Artikel und Illustrationen –  
auch teilweise – ist nur mit Quellenangabe gestattet.  
Für den Verlust nicht einverlangter Beiträge kann die  
Redaktion keine Verantwortung übernehmen.

Die irgendwie geartete Verwertung von in diesem Titel  
abgedruckten Anzeigen oder Teilen davon, insbeson-  
dere durch Einspeisung in einen Online-Dienst, durch  
dazu nicht autorisierte Dritte ist untersagt. Jeder  
Verstoss wird gerichtlich verfolgt.

## Die Beurteilung von Offsets bei Rüstungsbeschaffungen

**Mit den Grundsätzen für die Rüstungspolitik  
des VBS hat der Bundesrat am 24. Oktober  
2018 definiert, wie die Rüstungsbeschaffung in  
ihren Grundzügen erfolgen soll.**

### Was ist Offset?

Offsets oder Industriebeteiligung sind alle Arten  
von Kompensationsgeschäften im Zusammen-  
hang mit Rüstungsbeschaffungen im Ausland.

Es werden zwei Arten von Offset-Geschäften un-  
terschieden:

- Unter direkter Industriebeteiligung werden  
primär Geschäfte verstanden, die direkt mit  
der betreffenden Rüstungsbeschaffung bzw.  
mit dem zu beschaffenden Rüstungsgut in  
Verbindung stehen. Schweizer Firmen  
werden hier direkt an der Herstellung des  
Produktes beteiligt.
- Indirekte Industriebeteiligung bezieht sich  
nicht direkt auf die betreffende Rüstungsbe-  
schaffung bzw. auf das zu beschaffende  
Rüstungsgut. Die betreffenden Hersteller  
verpflichten sich, in ausgewählten Indus-  
triebranchen Güter oder Dienstleistungen  
von Schweizer Firmen einzukaufen,  
respektive ihnen zusätzlich Aufträge zu  
verschaffen.

1. Stärkere Fokussierung auf die sicherheitsrele-  
vante Technologie- und Industriebasis (STIB)  
Die Schweiz sollte auf die übrigen indirekten Off-  
sets verzichten. Bund und Swissmen müssen sich  
systematischer mit der STIB auseinandersetzen.  
Ohne inhaltliche Vorgaben droht eine Subventio-  
nierung der Industrie mit der Giesskanne.

Die Verwendung von Multiplikatoren verstärkt  
die Ausrichtung auf die STIB-Industrie. Sie setzt  
jedoch voraus, dass der Einsatz transparent und  
nachvollziehbar ist.

2. Verzicht auf eine hundertprozentige Kompen-  
sation

Da eine hundertprozentige Kompensation im Be-  
reich STIB bei einem Volumen von 6 bis 7 Mrd.  
kaum machbar ist, sollte eine Bandbreite z.B. von  
20–60% festgelegt werden. Die untere Grenze  
sollte mit direkten Offsets erreicht werden kön-  
nen. Das Beispiel Gripen zeigt indessen, dass eine  
direkte Beteiligung nicht einfach zu bewerkstelli-  
gen sein wird. Die restlichen 40% sollten sich auf  
die STIB-Industrie beschränken.

Um die Wirksamkeit von Offsets zu erhöhen, soll-  
te die Laufzeit beschränkt werden. Die Offset-Po-  
licy geht im Grundsatz von zwei Jahren nach dem  
Auslaufen des zu Grunde liegenden Rüstungsge-  
schäftes aus.

3. Verbesserung der STIB Datenbank

Mit der Beschränkung der indirekten Offsets auf  
die STIB-Industrie kommt der Aussagenkraft und  
der Benutzerfreundlichkeit der Datenbank eine  
erhöhte Bedeutung zu. Die in der Offset-Policy  
aufgeführten Industriezweige sind stärker auf die  
sicherheitsrelevante Technologie- und Industrie-  
basis auszurichten.

4. Wirksame Kontrolle und grössere Transparenz  
Transparenz ist bei Kompensationsgeschäften  
zentral. Nur wenn die Einhaltung der Kriterien für  
die generelle und spezifische Anrechenbarkeit  
nachgewiesen und kontrolliert wird, besteht Ge-  
wissheit, dass die Offset-Policy wirksam umge-  
setzt wird. Dass öffentlich einsehbare Offsetregis-  
ter ist auszubauen. Im Register sollte die Einhal-  
tung der verschiedenen Kriterien ausgewiesen  
werden. Insbesondere sind Angaben über die  
Zusätzlichkeit und Branchenzugehörigkeit, das  
Banking und die Swaps aufzunehmen.

Eine stärkere Aufsicht setzt entsprechende Res-  
ourcen im Offset-Büro voraus. Die Beteiligten  
haben ein Konzept zu erstellen, wie das Industrie-  
programm wirksam umgesetzt und beaufsichtigt  
werden kann.

5. Nutzwertanalyse der Offsetprogramme

Die Begleitgruppe zur Evaluation und Beschaf-  
fung eines neuen Kampfflugzeuges empfiehlt,  
dass die Beschaffung wieder mit Kompensations-  
geschäften verknüpft wird. Eine Mehrheit ist da-  
für, dass der Hersteller verpflichtet werden soll,  
Kompensationsgeschäfte von 100% des Vertrags-  
wertes zu tätigen. Eine Minderheit ist der Ansicht,  
dass von den Anbietern jeweils zwei Offerten  
eingeholt werden sollten. Falls die Preisdifferenz  
eine kritische Grösse von z.B. 10% überschreitet,  
sollte auf Kompensationsgeschäfte verzichtet  
werden.

Auf solche Preisaufschläge ist zu verzichten.  
Vielmehr sollten die verschiedenen Offerten an-  
hand einer Nutzwertanalyse sorgfältig miteinan-  
der verglichen werden. Massgebend sind die dire-  
kte Beteiligung und die auf die STIB ausgerichtete  
indirekte Beteiligung.

Quelle: Die Beurteilung von Offsets bei Rüs-  
tungsbeschaffungen. Bericht von Kurt Grüter,  
zuhanden von Frau Bundesrätin Viola Amherd,  
Vorsteherin des VBS, Bern, 30. April 2019;

www.vbs.admin.ch

(rh)